



# Agrarberatung Stade GmbH

Wiesenstraße 8, 21680 Stade

Tel.: 04141-78 11 22

Fax.: 04141-78 11 23

Bankverbindung: VB Stade eG

BIC: GENODEF1SDE

IBAN: DE54 24 19 1015 1000 9469 00

St.-Nr. 43 202 22570

Geschäftsführer: Jens Hardekopf

Tel.: 04143 / 910 333

Fax: 04143 / 910 332

J.Hardekopf@ewetel.net

WSG-Berater: Uwe Allers

Tel.: 04141 / 544 995

Fax: 04141 / 544 996

allers@agrarberatung-stade.de

[info@agrarberatung-stade.de](mailto:info@agrarberatung-stade.de)

[www.agrarberatung-stade.de](http://www.agrarberatung-stade.de)

Stade, den 02.06.2020

## WSG-Rundschreiben 05/2020

1. Pflanzenschutz Mais – 2. Splittingmaßnahme
2. Rücknahme Pflanzenschutzmittelverpackungen
3. Neue Düngeverordnung
4. EB-Beratung

### **1. Pflanzenschutz Mais – 2. Splittingmaßnahme**

Mittlerweile sind auch die Spätsaaten, die nach der Ackergras- oder Grünschnittroggen-ernte bestellt wurden, aufgelaufen. Hier haben die bisher gefallenen Niederschläge für ausreichend Keimfeuchte gesorgt, die Böden sind jedoch noch weitestgehend ausgetrocknet. Die angekündigten warmen Temperaturen werden für eine zügige Entwicklung der Bestände sorgen. Die erste Splittingmaßnahme in den Aprilsaaten ist vielfach schon erfolgt. Trotz anhaltender Trockenheit laufen auf bisher unbehandelten Flächen weiterhin Hirsen und Unkräuter auf. Wo die erste Herbizidmaßnahme erfolgt ist, sollten 10-14 Tage später Kontrollen auf nachlaufende Unkräuter und Hirsen durchgeführt werden.

Dort wo bisher noch keine Herbizidmaßnahme erfolgt ist, muss die Strategie an die Entwicklung des Maises und der Unkräuter sowie an die Bodenfeuchteverhältnisse angepasst werden: Auf ersten unbehandelten Flächen hat der Mais schon das Vierblattstadium erreicht bzw. überschritten. Hier sind oftmals schon größere Hirsen (3-Blattstadium) und Unkräuter vorhanden, so dass die Blattaktivität der Herbizidmischungen erhöht werden muss. Sind keine Weidelgrasuntersaaten geplant, ist unter diesen Bedingungen auch der Zusatz von MaisTer power 0,75 (-1,0) l/ha zur Teilmenge des jeweiligen Basispacks (keine Zumischung zu Laudis!) sinnvoll. Hier ersetzt MaisTer power den Zusatz von Buctril. Bei Laudis kann die Zumischung von nicosulfuronhaltigen Präparaten mit 50 bis 75 % der vollen Aufwandmenge erfolgen.

Maisflächen, die bisher unbehandelt sind und auf denen Untersaaten geplant sind, sollten bei Auflauf von Hirsen und Einjähriger Rispe bis zum Dreiblattstadium zügig mit breit wirksamen Kombinationen aus Boden- und Blattherbiziden behandelt werden: Unter diesen

Bedingungen ist der Zusatz von Sulfonylen (z.B. Motivell forte 0,3 – 0,4 l/ha) zum Basispack (30-40 %) sinnvoll. Bei Storchschnabelbesatz (ab Zwei- bis Dreiblattstadium Storchschnabel) sollte der Mischung noch Harmony SX 10 g/ha zugesetzt werden, in diesem Falle ersetzt Harmony SX den Zusatz von Buctril. Wo das Dreiblattstadium bereits überschritten ist, sollten ausschließlich blattaktive Präparate (z.B. Triketone und Sulfonylharnstoffe) oder Calaris zum Einsatz kommen, z.B. Vorlage mit Elumis, Nachlage mit Laudis + Buctril.

Bei unbeständiger Witterung, sind blattaktive Komponenten zu reduzieren, der Zusatz von Buctril oder Zeagran Ultimate sollte erst nach 10 stündiger Trockenheit erfolgen. Falls noch stärkere Temperaturschwankungen bzw. wenig wüchsige Witterung angekündigt werden, sollte der Einsatz von Sulfonylen oder Dicamba-haltigen Präparaten (Arrat, Mais Banvel WG) mit Vorsicht erfolgen, bzw. gewartet werden, bis sich die Temperaturen stabilisieren, um Schäden am Mais zu vermeiden. Sulfonyle (z.B. Motivell forte, MaisTer power, Cato) sollten zudem nicht bei angekündigten Temperaturen über 25° C eingesetzt werden.

Bei einer frühen Herbizidvorlage und/oder dem Auftreten von Problemunkräutern ist in der Regel eine Nachbehandlung erforderlich. Auf Flächen mit starkem Gräserbesatz (Hirsearten, Einjährige Rispe, z. B. bei langjährigem Maisanbau), sollte MaisTer power aus Gründen der Resistenzvorsorge immer in Kombination mit einem Triketonpartner, z. B. Callisto 0,5 l/ha eingesetzt werden. Die folgenden Tabellen zeigen Möglichkeiten für die Präparatwahl.

Tab.1: Empfehlungen für die zweite Splittingmaßnahme		
Präparat-/Kombinationen z.B.	Hauptwirkung	Bemerkungen
Callisto/Sulcogan 0,5-0,75 + Buctril 0,15-0,3	<b>Nachtschatten</b> , Gänsefuß, Windenknöterich (Hühnerhirse, Fingerhirse)	Unkrautstandard mit Teil-Bodenwirkung Kein Nachbau Zuckerrübe
Callisto/Sulcogan 0,5 + Sulfonyl 40-50 % + Buctril 0,15-0,3	Unkräuter, <b>Hühnerhirse, Borstenhirse</b> , Jährige Rispe, Flughäfer, Quecke	Kein Nachbau Zuckerrübe breites Wirkungsspektrum  Nicosulfuron alle 2 Jahre Peak alle 3 Jahre
Elumis 0,75-1,0 + Peak 10-16 g		
Arigo 160-180 g + FHS 0,2-0,25 + Buctril 0,15-0,3		
Laudis 1,5-1,8 + Buctril 0,2-0,4	<b>Fingerhirse, Borstenhirse</b> , Nachtschatten, Gänsefuß, Windenknöterich	keine Bodenwirkung, Laudis in Spritzfolge max. 2,25 l/ha
Laudis / Callisto 1,5 / 0,5-0,75 + Harmony SX 10 g	<b>Storchschnabel</b> , Hirsearten, Nachtschatten, Gänsefuß	In Untersaaten möglich
MaisTer power 0,75-1,25 + Mesotrione 0,5	<b>Ungräser incl. Hühnerhirse u. Borstenhirse, Storchschnabel u. Unkräuter</b>	<b>Bodenwirkung, nicht bei Untersaaten!</b>

Höchst-Aufwandmengen der Einzelpräparate inkl. Vorbehandlung beachten.  
Sulfonyle: z.B. Motivell forte 0,75 l/ha; Cato 50 g + FHS 0,3

Tab. 2: Empfehlungen Problemunkräuter für die zweite Splittingmaßnahme		
Präparat-/Kombinationen z.B.	Hauptwirkung	Bemerkungen
Arrat 200 g + Dash 1,0 + "Nicosulfuron" 40-50 % o.+ Cato 25 g	<b>Ackerminze, Ackerziest, Ackerwinde</b> , Landwasserknöterich, Unkräuter, Ungräser	keine Bodenwirkung, wüchsige Witterung Nicosulfuron-Auflage beachten!
Arrat 200 g + Dash 1,0 + Callisto/Sulcogan 0,5-0,75	<b>Ackerminze, Ackerziest</b> , (Ackerwinde, Hühnerhirse, Fingerhirse), Landwasserknöterich, Unkräuter	Teil-Bodenwirkung, wüchsige Witterung
Mais-Banvel WG 300 - 400 g	<b>Ackerwinde, Landwasserknöterich</b> , Windenknöterich	keine Bodenwirkung, wüchsige Witterung
Effigo 0,35 oder Lontrel 720 SG 140 g + Access 1,0	<b>Distelarten, (Kamille)</b> , Windenknöterich, Topinambur	keine Bodenwirkung, keine Vorschädigung der Unkräuter

Höchst-Aufwandmengen der Einzelpräparate inkl. Vorbehandlung beachten.

(Quelle: LWK Niedersachsen, Bremervörde)

## 2. Rücknahme Pflanzenschutzmittelverpackungen

Auch in diesem Jahr können restentleerte, unverschlossene Pflanzenschutzkanister im Rahmen der Aktion PAMIRA (PAckMittel-Rücknahme Agrar) kostenlos entsorgt werden. In der folgenden Tabelle sind die Annahmestelle und Termine für unseren Raum aufgeführt.

Tab. 3: Übersicht Sammelstellen PAMIRA		
Sammelstelle	Anschrift	Termine
Stade	AGRAVIS Raiffeisen AG Pflanzenschutz-Zentrallager Ottenbecker Damm 4 21684 Stade	07.07.2020 – 09.07.2020 12.11.2020
Apensen	RAISA eG Geschäftsstelle Apensen Industriestraße 5 21641 Apensen	15.07.2020
Fredenbeck	RAISA eG Geschäftsstelle Fredenbeck Raiffeisenweg 1 21717 Fredenbeck	16.07.2020
Himmelpforten	RAISA eG Geschäftsstelle Himmelpforten Hüperskamp 20 21709 Himmelpforten	17.07.2020

### **3. Neue Düngeverordnung**

Am 27.03.2020 hat der Bundesrat den Änderungen der Düngeverordnung zugestimmt, so dass die neuen Inhalte zum 01.05.2020 in Kraft getreten sind.

Neben den bereits geltenden Regelungen der DüV werden im Folgenden die neuen Vorgaben dargestellt:

- **Aufzeichnungspflichten auf der Einzelschlag- und der Betriebsebene**
  - Der bisher bekannte Nährstoffvergleich und dessen Bewertung anhand der Kontrollwerte entfällt. Neben der Düngebedarfsermittlung ist die tatsächliche Düngung einzelschlagbezogen zu dokumentieren. Es muss spätestens zwei Tage nach jeder Düngungsmaßnahme für jeden Schlag (oder Bewirtschaftungseinheit) Art und Menge der aufgetragenen Stickstoff- und Phosphatdünger aufgezeichnet werden. Bei organischen Düngern ist zusätzlich der verfügbare Stickstoff aufzuzeichnen. Bei Weidetierhaltung ist die Zahl der Weidetage, Art und Anzahl der auf der Weide gehaltenen Tiere zu dokumentieren. Die Art der Dokumentation ist nicht vorgeschrieben. Im Downloadcenter der AGRUM stehen Vorlagen zur Dokumentation von Düngungsmaßnahmen zur Verfügung.
- **Ermittlung der 170 kg N-Grenze unter Berücksichtigung von Düngungsverboten und Teilbeschränkungen**
  - Hier ist der aufgetragene Gesamtstickstoff aus organisch und organisch-mineralischen Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern zu berücksichtigen. Bei der Berechnung dürfen Flächen auf denen die Aufbringung stickstoffhaltiger Düngemittel verboten ist (z.B. Brachen) nicht berücksichtigt werden. Auch Teilbeschränkungen sind zu berücksichtigen (z.B. maximale N-Düngung über die Organik auf Vertragsnaturschutzflächen).
- **Maximale Überschreitung des N-Düngebedarfs um 10 %**
  - Wenn durch nachträglich eintretende Umstände (z.B. regionale Witterungseinflüsse) ein höherer N-Bedarf abgeleitet werden kann, ist eine Überschreitung des N-Düngebedarfs um maximal 10 % zulässig. Allerdings nur, wenn über entsprechende Veröffentlichung der Düngebehörde darauf hingewiesen wird.
- **Mengenbegrenzung der Herstdüngung mit flüssigen organischen Düngemitteln auf Grünland**
  - In der Zeit vom 1. September bis 30. Oktober dürfen auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Futterbau nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff/ha mit flüssigen organischen Düngemitteln aufgebracht werden.
- **Anrechnung der N-Düngung im Herbst zu Winterraps und Wintergerste auf den N-Bedarfswert im folgenden Frühjahr**
  - Findet zu Winterraps und Wintergerste eine Herstdüngung mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff bis in Höhe des N-Düngebedarfs unter Beachtung der im Herbst maximal zulässigen N-Mengen bzw. NH<sub>4</sub>-Mengen statt, ist die ausgebrachte Menge an verfügbarem Stickstoff auf den N-Bedarfswert im folgenden Frühjahr anzurechnen.
- **Abstandsauflagen zu oberirdischen Gewässern auf hängigen Flächen**

- Das oberirdische Gewässer beginnt nach wasserrechtlichen Vorgaben an der Böschungsoberkante.
  - Bei einer Hangneigung von durchschnittlich 15 % innerhalb 30 m zur Böschungsoberkante müssen Düngemittel auf unbestellten Ackerflächen sofort eingearbeitet werden.
  - Bei einer Hangneigung von 10 oder 15 % dürfen bei einem N-Düngebedarf von über 80 kg N/ha lediglich N-Teilgaben von maximal 80 kg Gesamtstickstoff/ha ausgebracht werden.
- **Verlängerung der Sperrfristen für die Aufbringung von Komposten und Festmisten von Huf- und Klauentieren**
  - Diese dürfen in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar nicht aufgebracht werden.
- **Ausbringungsverbot für stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel auf gefrorenem Boden**
  - Eine Düngung ist, so lange der Boden gefroren ist, auch wenn die Bodenoberfläche temporär auftaut, nicht zulässig.
- **Erhöhung der Mindestwirksamkeit von Rinder- und Schweinegülle sowie von flüssigen Gärrückständen**
  - Die Mindestwirksamkeiten für Rinder- und Schweinegülle sowie von flüssigen Gärrückständen werden bei der Aufbringung auf Ackerland gegenüber den bisher gültigen Werten um 10 % erhöht. Die Mindestwerte können nur erreicht werden, wenn die organische Düngung im Frühjahr bodennah bei verlustarmer Witterung ausgebracht bzw. auf unbestellten Ackerflächen sofort eingearbeitet wird.

Die Maßnahmen in den nitrat- und phosphatsensiblen Gebieten, wie z.B. die Reduzierung des N-Düngebedarfs um 20 %, werden, entgegen den allgemeinen flächenbezogenen Maßnahmen, erst am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

#### **4. EB-Beratung**

Über die Agrarberatung Stade GmbH besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der „Beratung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“. Die Förderung wird gemäß den EU-Vorgaben an die Beratungsorganisationen für nachgewiesene Beratungen auf den Höfen gezahlt. Die Kosten werden zu 80 % und bei einigen Themen vollständig vom Land übernommen. Ziel der Förderung ist es, Beratungen zu mehr Nachhaltigkeit auf landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen. Gefördert werden Beratungsangebote zur Biodiversität, zu mehr Klimaschutz oder zur Verbesserung der Tierhaltung, sowie des Pflanzen- und Gartenbaus.

Die Teilnahme an dieser Beratung gewährt zwei Zusatzpunkte bei der AFP-Förderung. Wer beabsichtigt AFP-Förderung zu beantragen, z.B. für Pflanzenschutzspritze, Silage-lagerung, Kartoffellagerhalle oder Stallbau, hat über die Teilnahme an der förderfähigen Beratung die Möglichkeit, Zusatzpunkte im Vergabeverfahren zu bekommen.

Die geförderte Beratungsleistung kann von der Agrarberatung Stade GmbH für land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Unternehmen zu bestimmten Themenbereichen angeboten werden. Die förderfähigen Beratungsleistungen sind im folgenden aufgeführt:

#### 1. Beratung zur Verbesserung der Artenvielfalt / Biodiversität

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität
- Beratung zur Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen, z. B. Hecken, Biotopen, Lerchenfenstern oder Streuobstwiesen
- Beratung zum Erhalt der genetischen Ressourcen (alte Nutztierassen und alte Pflanzenarten / -sorten)
- Beratung zum Schutz und Erhalt von Übergangsflächen, z. B. von Felddrainen und Graswegen
- Beratungen zum Arten- und Gelegeschutz von frei lebenden Tieren der Agrarlandschaft

#### 2. Beratung nachhaltiger Pflanzenbau / Gartenbau

- Beratung zur Emissionsminderung im Pflanzenbau / Gartenbau
- Beratung zu klimaschonenden Anbauverfahren
- Beratung zu Nährstoffkreisläufen / Stoffströmen
- Verbesserung der Nährstoffeffizienz, der Düngemittelapplikation; Depotdüngung, z. B. Cultanverfahren
- humusschonende Bodennutzung, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, diversifizierte Fruchtfolgen, Vermeidung von Bodenerosion, Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Bodenwasserhaushalt; Förderung der Versickerung durch Verbesserung der Bodenstruktur, z. B. durch Humusaufbau
- Anwendung innovativer Verfahren / Präzisionslandwirtschaft / Digitalisierung im Pflanzenbau bzw. Gartenbau
- Grünlanderhaltung, umbruchlose Grünlandpflegemaßnahmen, Umwandlung von Ackerland zu Grünland
- Optimierung der mechanischen Unkrautbekämpfung

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hardekopf  
(Geschäftsführer)

Uwe Allers  
(Berater für WSG)



EUROPÄISCHE UNION – Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union gefördert